

Mit dem nicht streng zu operationalisierenden Begriff "Wohl des Kindes" wird eine gewisse Rechtsunsicherheit in Kauf genommen, denn beim problemorientierten Denken erfolgt die Entscheidung subjektiv, ins Ungewisse hinein. Ob sie dem Wohl des Kindes wirklich gedient hat, erweist sich erst später. Von diesem neuen Ansatz aus wird das Kindschaftsrecht als ein Gebiet begriffen, das nach eigenen und nicht nach Kategorien aus anderen Rechtsgebieten behandelt werden muss. Dies hat nun erhebliche Auswirkungen auf den Begriff der Familie.

Wenn es ein autonomes Kindschaftsrecht gibt, das sich am Wohl des Kindes orientiert, dann ist die Familie als abstrakte Rechtsfigur aufgegeben. Es geht dann nicht mehr allein darum, die Familie zu erhalten, den Elternwillen durchzusetzen oder die Rechte der Ehepartner nach der Scheidung festzulegen; sondern das Kind rückt auch als Rechtsperson ins Zentrum. Es ist durchaus denkbar, dass das Wohl des Kindes auch ausserhalb der Familie gesehen wird, denn die Frage nach der Institution tritt hinter die Frage nach einem optimalen Aufwachsen des Kindes zurück.

Ein weiteres aktuelles Rechtsproblem ist das gemeinsame Sorgerecht von geschiedenen Eltern. Bisher war man davon ausgegangen, dass die Ehe das Fundament der Familie ist und eine feste Bindung darstellt, die in der Regel nicht aufgelöst wird und auch für das Kind den angemessenen schützenden Intimbereich bietet. Daraus folgerte man, dass dann, wenn die Ehe doch auseinandergeht, ein tiefes Zerwürfnis vorliegen müsse, so dass das Sorgerecht nur einem der beiden zerstrittenen Elternteile zuzusprechen sei. Jetzt beginnt sich die Auffassung durchzusetzen, dass Eltern auch ohne Zerwürfnis auseinandergehen und daher auch nach der Scheidung sehr wohl ein gemeinsames Sorgerecht wahrnehmen können. Die faktisch bestehenden Beziehungen werden wichtiger als der formale Begriff der Familie als Institution.

Dieser Wandel in der Einschätzung der Familie zeigt die Dialektik der offenen Gesellschaft. Wenn unsere Gesellschaft sich als offen bezeichnet, so ist das nicht eindeutig, denn in einer offenen Gesellschaft zeigen sich widersprüchliche Phänomene. Einmal heisst "offen", dass nichts verborgen sein soll, dass es keine Tabus gibt, dass alles ungehindert diskutiert werden kann, dass also die Familie auch für die Kinder von innen her zu öffnen ist. Zum

anderen heisst "offen", dass keinerlei Massnahmen zur Schliessung der Gesellschaft angeordnet werden dürfen, dass man sich gegen jeden Eingriff von aussen zur Wehr setzt, dass man sich nicht bevormunden lassen will. Daraus folgt, dass sich die Familie gegen den Staat oder andere Kontrollorgane abschotten darf. Einerseits dringt also der Einfluss der Gesellschaft funktional in alle Lebensbereiche ein und macht sie transparent, auch in die Familie. Andererseits wird ein Eindringen bestimmter Kontrollpersonen in die Familie erschwert.

Dies hat Konsequenzen für den Schutz des Kindes und erklärt einige der damit verbundenen Schwierigkeiten. Die Familie kann dem Kinde den Schutz im Intimbereich bieten, zugleich aber auch einen wirksamen Kinderschutz verhindern. Es kommt darauf an, wie das Verhältnis von Familie und Gesellschaft gesehen wird. Gilt die Gesellschaft als feindlich, so dass man das Kind in der Familie geschützt und am besten aufgehoben weiss; oder gilt sie als aufklärerisch, so dass man das Kind auch gegen die Familie schützen muss? Die Dialektik der offenen Gesellschaft wird darin greifbar, dass in einer Demokratie einerseits jeder das Recht hat, in Ruhe gelassen zu werden, andererseits aber auch jeder die Pflicht hat, sich um andere zu kümmern und Unrecht, auf das er aufmerksam wird, etwa die Misshandlung von Kindern, zu verhüten.

Diese Gedanken legen es nahe, die Institution der Familie nicht ideologisch, sondern pragmatisch zu betrachten. Wir sollten keine überzogenen Erwartungen an die Familie richten, die sie nicht erfüllen kann, sondern einsehen, dass die Familie niemals automatisch diese oder jene Wirkung ausübt. Wichtiger als Spekulationen über die Institution der Familie ist die Sorge und das konkrete Wohl des Kindes, lebe es nun in einer Familie oder nicht.

## 2) Familie und zwischenmenschliche Beziehungen

Wenden wir uns nun nach der gesellschaftlichen Dimension der Familie dem personalen Bereich zu. Vielfach herrscht noch eine Ideologie der Familie. Man spricht von ihr als einer festen Grösse, die aus sich selbst heraus eine bestimmte Wirksamkeit entfaltet. Oder man meint, die Familie müsse in jedem Fall zusammenhalten; man trifft sich zu Weihnachten und nimmt aneinander Anteil. Faktisch ist es aber längst so, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht mit dem Rahmen der Familie kongruent